

Arbeitskreis Historische Gärten der DGGL • Monitoring Jutta Curtius
An der Backesmühle 27 • 41334 Nettetal

Stellungnahme und Presseerklärung



Foto zur Verfügung gestellt

-1

Schwere Schäden am denkmalgeschützten Garten des Bilderberg Bellevue Hotels in Dresden

09.07.2024

Dem Arbeitskreis Historische Gärten der DGGL wurden aktuelle Fotos zugestellt, die erhebliche Schäden im denkmalgeschützten Garten des Bilderberg Bellevue Hotels am Dresdener Elbufer zeigen. Diese entstanden durch den Aufbau eines großen Veranstaltungszeltes.

Der Garten ist bekannt für seine japanischen Zierkirschbäume, die im Frühjahr eine besondere Pracht entfalten und sowohl Einheimische als auch Touristen anziehen. Gestaltet wurde er vom renommierten Dresdner Landschaftsarchitekturbüro Kretschmar und gilt als herausragendes Beispiel der Gartengestaltung der DDR. Als Bindeglied zwischen der Augustusbrücke und dem Palaisgarten bildet er eine geschickte Überleitung zwischen Hotel und Elbpromenade und eröffnet den berühmten "Canaletto-Blick", der Dresden international bekannt macht.

Nach Kenntnis des Arbeitskreises Historische Gärten der DGGL haben die Aufbauten des Veranstaltungszeltes zwar alle erforderlichen denkmalschutzrechtlichen Verfahren durchlaufen. Jedoch liegt die notwendige denkmalrechtliche Zustimmung, nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 SächsDSchG nicht vor, und eine Genehmigung wurde sogar im Widerspruchsverfahren verweigert. Es ist noch unklar, ob diese Aufbauten als Fliegende Bauten nach § 76 Abs. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zu bewerten sind, und welche Genehmigungen von der Bauaufsicht jenseits des Denkmalschutzes erteilt wurden.

-2

Der Arbeitskreis Historische Gärten sieht die Vorgehensweise des Veranstalters nicht nur als Ordnungswidrigkeit an. Vielmehr ist aus unserer Sicht auch zu prüfen, ob eine strafbare Handlung vorliegt.

Die uns zur Verfügung gestellten Fotos zeigen deutliche und nachhaltige, teils sogar dauerhafte Schäden am Gartendenkmal: Schwere Arbeitsgeräte wurden unsachgemäß eingesetzt, Betonplatten wurden so abgelagert, dass der Bodenraum des Gartens, besonders auch der Wurzelraum der Bäume erheblich verdichtet wurden. Die entstandenen Fahrspuren haben die empfindliche Grasnarbe beschädigt, Äste wurden entweder abgesägt oder durch Baufahrzeuge abgerissen (dies wurde durch Filmaufnahmen dokumentiert – siehe Instagram-Account "@tudgla"). Die anerkannten Regeln der Technik, die in der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“, wie auch die RAS-LP 4 „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“ beschrieben sind, wurden ignoriert.

Bodenverdichtungen, die zu Wurzelschäden führen, sind meist unumkehrbar und werden i.d.R. erst in folgenden Vegetationsperioden sichtbar. Daher sind die Schäden für den Laien oft nicht sofort erkennbar und einschätzbar.

Diese Kultur- und Naturzerstörungen an einem so bedeutenden und sensiblen Ort in Dresden sind nicht nur äußerst besorgniserregend sondern vor allem auch erschütternd und machen ratlos. Gerade in Zeiten des Klimawandels gewinnen Parkanlagen wie der denkmalgeschützte Garten des Bilderberg Bellevue Hotels am Dresdener Elbufer eine noch größere Bedeutung. Sie sind nicht nur ein wertvolles kulturelles Erbe, sondern auch essentiell für das ökologische Gleichgewicht und die Lebensqualität in der Stadt. Ihre Schönheit und ökologische Funktion machen sie zu einem unverzichtbaren Teil des städtischen Lebensraums.

Die aktuelle Beschädigung und Zerstörung dieser Anlage erfordert nicht nur eine sofortige und gründliche Reparatur, sondern auch eine verstärkte Aufsicht und Pflege, um ihre einzigartige Natur und kulturelle Bedeutung langfristig zu erhalten. Dieser Garten ist nicht nur ein Ort der Erholung und Schönheit für die Bewohner Dresdens, sondern auch ein Anziehungspunkt für Besucher aus aller Welt, die die historischen und landschaftlichen Schätze der Stadt erleben möchten.

Nach unserer fachlichen Einschätzung und den langjährigen Erfahrungen der Mitglieder des Arbeitskreises Historische Gärten der DGGL, sind im vorliegenden Fall die Folgeschäden zurzeit noch nicht absehbar und damit auch nicht abschließend festzustellen. Diese bedürfen einer unabhängigen gutachterlichen Prüfung und einer sachverständigen Ermittlung, der damit verbundenen Folgekosten. Es ist zu erwarten dass neben den zu beziffernden direkten Schäden, langjährige Pflege- und Regenerationsmaßnahmen mit entsprechend hohen Kosten notwendig werden.

Die vorgesehenen Kontrollmechanismen haben im vorliegenden Fall versagt und konnten die Schäden am Gartendenkmal nicht verhindern. Aus diesem Ereignis sollten die entsprechenden Schlüsse gezogen werden, um solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern.

Die nachhaltige Sicherung und Pflege der Parkanlagen muss oberste Priorität haben, um sicherzustellen, dass sie auch kommenden Generationen in ihrer vollen Pracht erhalten bleiben.

Pressekontakt

Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL) setzt sich für die Förderung der Gartenkunst und Landschaftskultur ein, einschließlich Naturschutz, Landespflege, Freiraumentwicklung und Landschaftsarchitektur, zur nachhaltigen Sicherung einer lebenswerten räumlichen Umwelt. Diese Ziele sind im Einklang mit dem Bundesnaturschutzgesetz, den Landesnatur(schutz)gesetzen und den Denkmalschutzgesetzen der jeweiligen Bundesländer festgelegt.

Der Arbeitskreis Historische Gärten der DGGL handelt als unabhängiges Forum zur Erhaltung bestehender und bedrohter sowie zur Restaurierung historischer Zeugnisse der Garten- und Landschaftskultur. Diese satzungsgemäße Zielsetzung wird im Einklang mit den Denkmalschutzgesetzen der jeweiligen Bundesländer verfolgt.

Neben Presseorganen werden unsere Stellungnahme zur Verfügung stellen:

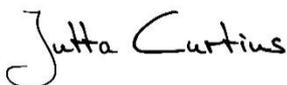
- Oberbürgermeister der Stadt Dresden
- Bürgermeisterin der Stadt Dresden
- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Landeskonservator und Abteilung Gartendenkmalpflege
- Untere Denkmalschutzbehörde Stadt Dresden
- Landesdirektion Sachsen
- Technische Universität Dresden
- Urheber der Anlage, Landschaftsarchitekturbüro
- Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, LV Sachsen,
- Denkmalrat

-4

Unsere Stellungnahme stellen wir ebenfalls auf die Homepage der DGGL:

<https://www.dggl.org/aktuelles.html>

Wir verbleiben mit freundlichem Gruß



(Jutta Curtius)
Landschaftsarchitektin bdl,
ö.b.u.v. Sachverständige Gartendenkmalpflege
Mitglied ICOMOS Deutschland
Monitoring-Beauftragte des AKHG der DGGL



(Heino Grunert)
Landschaftsarchitekt
Mitglied ICOMOS Deutschland
Vizepräsident der DGGL
Erster Vorsitzender des AKHG der DGGL